

## Verpachtung der Genossenschaftsjagd Munderfing für die nächste Jagdpachtperiode vom 1. April 2021 bis 31. März 2027

# Kundmachung

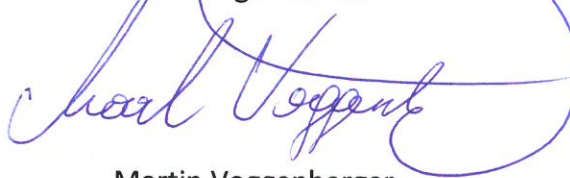
Der Jagdausschuss Munderfing hat in seiner Sitzung am 10.01.2021 gemäß § 19 Abs. 3 des OÖ Jagdgesetzes beschlossen, die Genossenschaftsjagd Munderfing für die nächste Jagdpachtperiode, das ist vom 1. April 2021 bis 31. März 2027 durch Erneuerung des Jagdpachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Munderfing im Sinne des § 19 Abs. 2 lit.c) des OÖ Jagdgesetzes zu verpachten.

In dieser Sitzung wurde auch der Entwurf des Pachtvertrages im Sinne des § 19 Abs. 4 des cit. Gesetzes beschlossen und die jährliche Pacht mit 3.500,00 EUR festgesetzt. Die Pacht gilt als jährlicher Fixpreis für die gesamte Jagdperiode.

Diese Beschlüsse des Jagdausschusses Munderfing werden im Sinne des § 33 des OÖ Jagdgesetzes an der Amtstafel auf die Dauer von vier Wochen mit dem Hinweis kundgemacht, dass den Jagdgenossen innerhalb der Kundmachungsfrist ein Einspruchsrecht zusteht. (Die Jagdgenossenschaft wird von der Gesamtheit der Eigentümer jener Grundstücke gebildet, bezüglich derer ein land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert festgesetzt ist und welche zu einem genossenschaftlichen Jagdgebiet gehören). In den Jagdpachtvertrag kann während den Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Einsprüche sind beim Gemeindeamt Munderfing einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten. Einsprüche gegen Beschlüsse gemäß § 19 Abs. 3 und 4 werden erst wirksam, wenn mindestens die Hälfte der Jagdgenossen einen Einspruch eingebracht haben. Beschlüsse des Jagdausschusses treten insoweit außer Kraft, als gegen sie wirksam Einspruch erhoben wurde.

Der Bürgermeister



Martin Voggenberger

Angeschlagen am: 11.01.2021 *CK*  
Abgenommen am: 09.02.2021